

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan 2014 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	27.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung den Wirtschaftsplan 2014, bestehend aus dem Erfolgsplan 2014 und dem Vermögensplan 2014, aufzustellen. Wie in Vorjahren wird auf die Erstellung eines Stellenplanes verzichtet, da die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB der Stadt Köln nicht über eigenes Personal verfügt.

Der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- (1) Erfolgsplan 2014
- (2) Vermögensplan 2014
- (3) Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014

Gemäß § 14 I EigVO NRW i.V.m. § 11 I der Betriebssatzung des Eigenbetriebs AWB ist der Wirtschaftsplan bis spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die fristgerechte Erstellung der Beschlussvorlage war nicht möglich, da die Gebührensatzungen 2014 erst am 17.12.2013 durch den Rat beschlossen wurden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.